



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Verkehr
Pieter Zeilstra, Vizedirektor
Abteilung Sicherheit
3003 Bern

Basel, 30. Oktober 2013

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2013

Revision der Schiffbauverordnung und der Ausführungsbestimmungen Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Zeilstra
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 10. April 2013 zur Stellungnahme zur Teilrevision der Schiffbauverordnung und der Ausführungsbestimmungen. Innert der auf 15. November 2013 verlängerten Frist nehmen wir von Seiten des Kantons Basel-Stadt unter Einbezug der Schweizerischen Rheinhäfen gern Stellung.

Für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft stellt der Rhein das einzig schiffbare Gewässer dar. Die Grossschifffahrt auf dem schweizerischen Abschnitt, welcher von Rheinfelden bis Basel, Revierzentrale festgelegt ist, unterliegt u.a. der Rheinschiffsuntersuchungsordnung (RheinSchUO), welche in einem speziellen Kapitel die Sonderbestimmungen für Fahrgastschiffe enthält. Die RheinSchUO wird von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Strassburg erlassen und ist somit ein international geltendes Regelwerk. Der RheinSchUO unterstehen sämtliche zur Beförderung von mehr als zwölf Fahrgästen gebaute Fahrgastschiffe unterstehen zwischen Rheinfelden und Meer diesen Bestimmungen.

Somit hat die Schiffbauverordnung SBV im Kanton Basel-Stadt (und im Kanton Basel-Landschaft) keine Auswirkung auf die Grossschifffahrt und deren Teilrevision kann vorbehaltlos zugestimmt werden.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin